

Konzept der Teilzeitausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann an der Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit am Klinikum Heidenheim

Intention

Das Angebot einer Teilzeitausbildung richtet sich an Bewerber*innen, welche aufgrund der Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen die Ausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann nicht in der regulären Vollzeit absolvieren können. Sehr häufig sind Mütter auf die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsstätten angewiesen und können deswegen die regulären Arbeitszeiten, die im Schichtdienst in der Praxis gefordert sind, nicht einhalten. Außerdem stellt die Doppelbelastung durch eine Ausbildung in Vollzeit und die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen eine sehr große Belastung dar. Das Teilzeitkonzept, das eine Ausbildung in vier Jahren vorsieht, erreicht einen Personenkreis, der sonst kaum die Möglichkeit hätte, die Ausbildung zu absolvieren.

Struktur

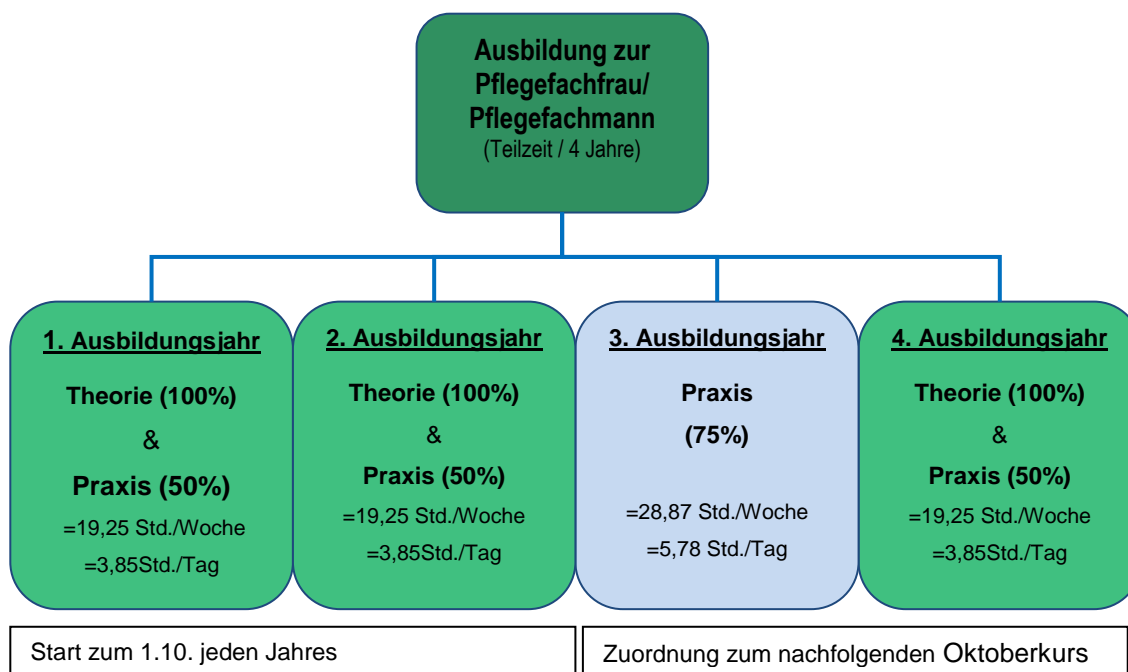


Abbildung 1: Struktur der Teilzeitausbildung

Die Teilzeitausbildung wird innerhalb von vier Jahren absolviert. Dies entspricht einem Stellenumfang von 75%.

Teilzeitauszubildende starten im Oktober eines jeden Jahres gemeinsam mit den Vollzeitauszubildenden im selben Kurs. Im ersten, zweiten und vierten Ausbildungsjahr nehmen die Teilzeitauszubildenden regulär (zu 100%) am Theorieunterricht teil (08:00-15:15 Uhr). Dadurch ist gewährleistet, dass die Teilzeitauszubildenden die erforderlichen Theoriezeiten und -inhalte erhalten. Im o.g. Zeitraum arbeiten sie dafür während der Praxisblöcke nur zu 50% in den Einsatzbereichen. Insgesamt kommt so ein Teilzeitmodell von 75 % zustande. Im dritten Ausbildungsjahr befinden sich die Teilzeitauszubildenden nur im praktischen Einsatz mit einem Umfang von 75%. Die Zuordnung zum nachfolgenden Oktoberkurs mit Beginn des dritten Jahres ermöglicht den Teilzeitauszubildenden, sich in diesem Kurs einzuleben und sich gemeinsam auf die Abschlussprüfung vorzubereiten (Abb.1).

Planung der Dienste

1., 2. und 4. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
Teilzeitdienst 1 (TZD 1):	8:00 – 11:51 Uhr	Teilzeitdienst 5 (TZD 5):	8:00 – 14:17 Uhr
Teilzeitdienst 2 (TZD 2)	10:00 – 13:51 Uhr	Teilzeitdienst 6 (TZD 6)	10:00 – 16:17 Uhr
Teilzeitdienst 3 (TZD 3)	12:00 – 15:51 Uhr	<i>Teilzeitdienst 7 (TZD 7)</i>	<i>12:00 – 18:17 Uhr</i>
<i>Teilzeitdienst 4 (TZD 4)</i>	<i>13:00 – 16:51 Uhr</i>	<i>Teilzeitdienst 8 (TZD 8)</i>	<i>13:00 – 19:17 Uhr</i>
Es besteht aufgrund der gesetzlichen Regelung kein Anspruch auf eine Pause während des Dienstes bei einer Arbeitszeit von 3,85 Stunden.		30 min Pause sind bereits eingerechnet	

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen 80 – 120 Nachtwachenstunden werden in Vollzeit abgeleistet.

Hinweis

Können bzw. werden die Auszubildenden mit in die Planung der Dienste (TZD 1-4 bzw. TZD 5-8) nach deren Möglichkeiten einbezogen?

Wichtig für eine umfassende Ausbildung ist, dass die Teilzeitauszubildenden durch den Wechsel der Schichtzeiten die Chance haben, so umfassend wie möglich die unterschiedlichen Inhalte des Schichtsystems kennenlernen.